Förderportfolio der Stiftung West-Östliche Begegnungen - Kurzfassung -

	Programmlinie	antragsberechtigt	zuwendungsfähige Kosten	Anmerkungen
I.	Gruppenbegegnungen und Austausch international Ausgestaltung von Dialog und Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit einer vergleichbaren Partnerinstitution in einem Partnerland der Stiftung, gemeinsame thematische Projektarbeit, Aufbau einer neuen oder Wiederbelebung einer früheren Partnerschaft 5-25 Teilnehmende 4-13 Tage (zuzüglich An- und Abreise)	Schulen*, gemeinnützige Jugend- und andere Vereine, kommunale Institutionen, Städte- partnerschaften	TN aus Deutschland → Ausland - internationale Fahrtkosten: Zuschuss bis zum Höchstbetrag gem. Tabelle - bei PKW-Nutzung pauschal 50 % des Höchstbetrags gem. Tabelle TN aus dem Ausland → Deutschland - internationale Fahrtkosten: Zuschuss bis zum Höchstbetrag gem. Tabelle - bei PKW-Nutzung pauschal 50 % des Höchstbetrags gem. Tabelle - Programmpauschale 5 € pro Tag/TN (max. 500 €)	für die Programmpauschale: An- und Abreisetag zählen zusammen als ein Tag
11.	Kurzbegegnungen und Zusammenarbeit der Partner international Kontaktanbahnung, Projektplanung, Planung der weiteren Zusammenarbeit, Vertretung der entsendenden Institution auf Veranstaltungen des ausländischen Partners, Dialog und Netzwerkbildung bis zu 4 Teilnehmende bis zu 4 Tage (zuzüglich An- und Abreise)	NRO-Netzwerke, bilaterale Länder-Foren, Städtepartnerschaften, Schulen*, gemeinnützige Jugend- und andere Vereine	TN aus Deutschland → Ausland - internationale Fahrtkosten: Zuschuss bis zum Höchstbetrag gem. Tabelle bzw. - bei PKW-Nutzung pauschal 50 % des Höchstbetrags gem. Tabelle - Unterkunftskosten: bis zu 30 € pro Tag/TN, bei privater Unterbringung bis zu 10 € pro Tag/TN TN aus dem Ausland → Deutschland - internationale Fahrtkosten: Zuschuss bis zum Höchstbetrag gem. Tabelle - bei PKW-Nutzung pauschal 50 % des Höchstbetrags gem. Tabelle - Unterkunftskosten: bis zu 30 EUR pro Tag/TN, bei privater Unterbringung bis zu 10 EUR pro Tag/TN - Programmpauschale: 10 € pro Tag/TN maximaler Förderbetrag 2.000 €	für die Unterkunftskosten: max. 5 Übernachtungen für die Programmpauschale: An- und Abreisetag zählen zusammen als ein Tag

III.	Sonderprojekte - in begründeten Ausnahmen Vorhaben, die in besonderer Weise den satzungsmäßigen Zielstellungen der Stiftung, ihren erklärten Förderschwerpunkten/Themenjahren gerecht werden - ggf. inhaltliche Beteiligung der Stiftung	NRO-Netzwerke, Bürger- und Ländervereine, bilaterale Länder-Foren, Städtepartnerschaften, andere	- Finanzierung und Abrechnung auf der Grundlage eines mit der Stiftung abgestimmten detaillierten Kosten- und Finanzierungsplans, individuell	formlose Voranfrage erforderlich
IV.	Miniprojekte - vor Ort und hier in Deutschland Länderveranstaltung/Projekttag mit den vor Ort gegebenen Möglichkeiten zur Information und Sympathiegewinnung der Öffentlichkeit in Deutschland für die Partnerländer der Stiftung	Bürger- und Ländervereine, Schulen*, Aktions- und Jugendgruppen, Städtepartnerschaften, andere	- bis zu 500 €/Veranstaltung auf der Grundlage eines bestätigten Kosten- und Finanzierungsplans	Antragstellung laufend, bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der geplanten Aktivität

* Der Schüler- und Jugendaustausch mit der Russischen Föderation wird von der bundesweit tätigen **Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch** (www.stiftung-drja.de) in Hamburg gefördert. Anträge für diesen Bereich sind dort zu stellen.

Stand: September 2020